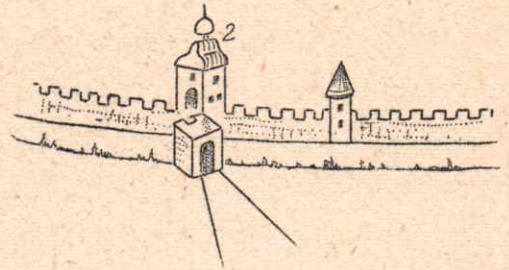
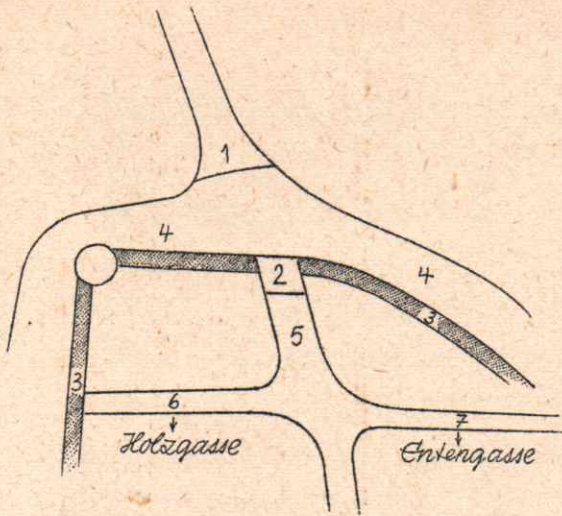
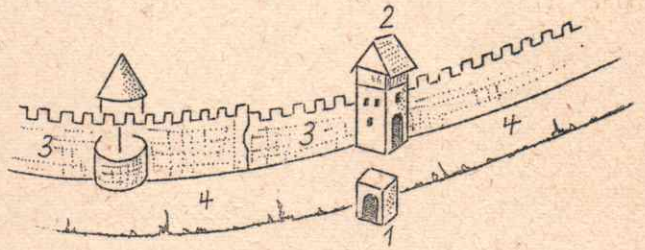
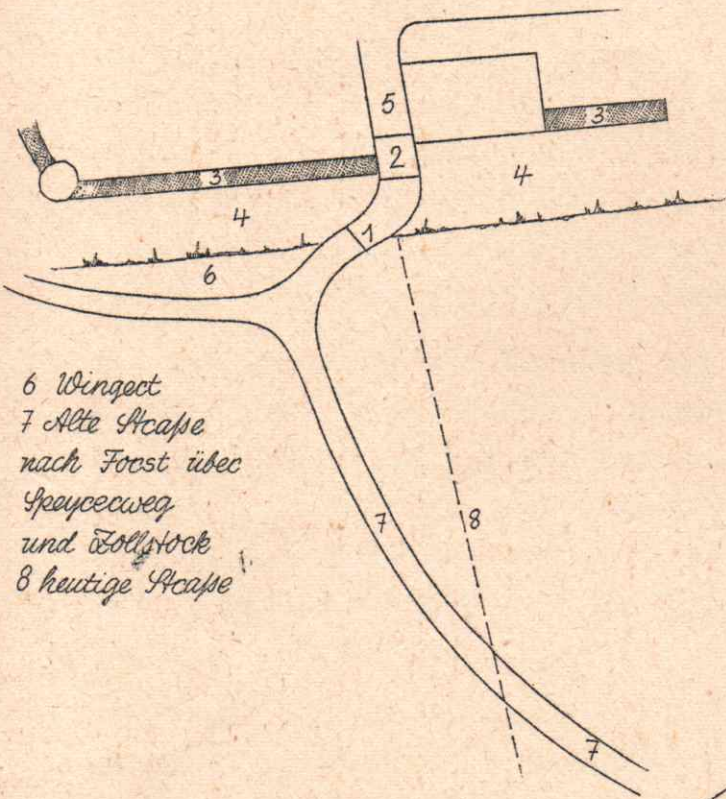


Abb. I
Holztor



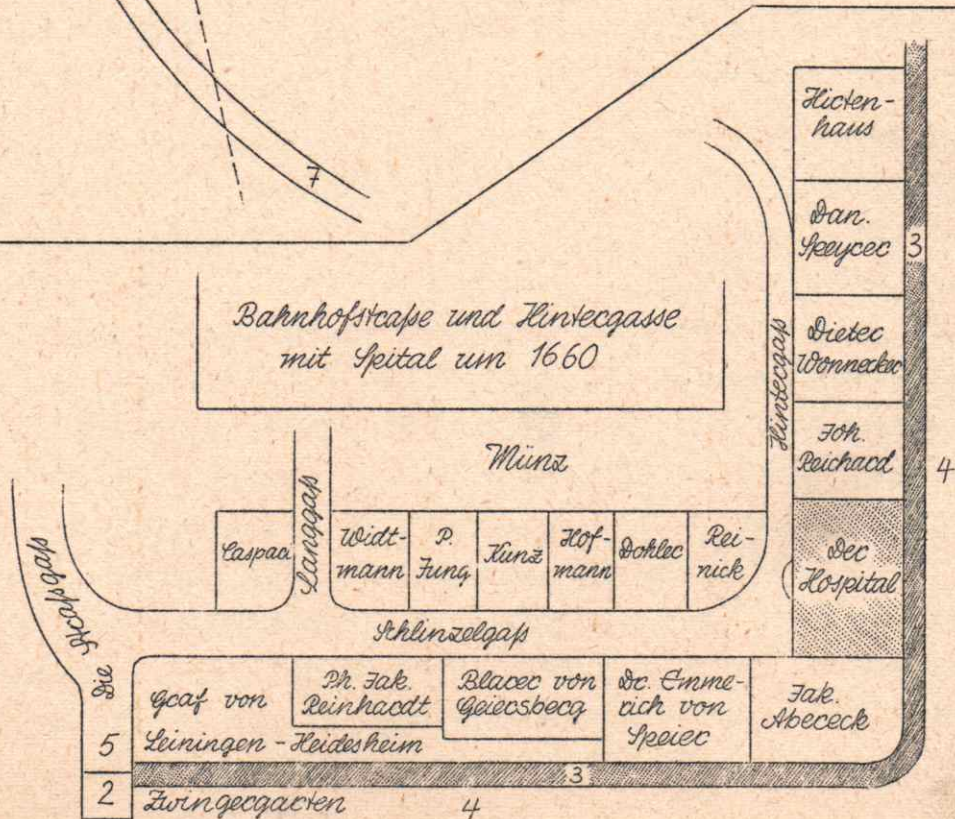
1 äußeres 2 inneres Tor 3 Stadtmauer 4 Graben 5 Hauptstraße
6 Holzgasse 7 Entengasse

Abb. II
Kiechtor



6 Winquet
7 Alte Straße
nach Forst über
Speyerweg
und Zollstock
8 heutige Straße

Abb. III



Heft II.

Beiträge zur Geschichte von Wachenheim.

Die Geschichte des Herrschaftshofes der heutigen Sektkellerei Der schönste der alten Adelshöfe in Wachenheim ist heute Sitz der Sektkellerei "Schloß Wachenheim". Rund 400 Jahre seiner Geschichte sind in großen Zügen bekannt. Oft wechselten die Besitzer, meist adelige Familien. Aber auch die großen Güter, die zu dem Hofe gehörten, wandelten sich immer wieder durch Zusammenlegung oder Erbteilung, durch Heirat oder Kauf, auch durch Tausch. Außer den größeren Wachenheimer Adelsgeschlechtern hatte noch mindestens ein Dutzend anderer Adelliger hier Besitz, die weniger bekannt waren und nicht alle hier wohnten.

Der Hof der heutigen Sektkellerei, gelegen bei der Kirchpforte an der Stadtmauer, wird nach seinem letzten adeligen Besitzer gewöhnlich als Sußmannscher Hof bezeichnet. Sein Grundbesitz war im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zusammengewachsen aus 4 Bestandteilen: den Gütern eines Geschlechtes von Angeloch, eines Junkers Friedrich von Steinhaußer, eines Engelhardt Göhler von Ravensburg und eines Junker Wollenschläger.

Hier sollen etwa die letzten 300 Jahre dargestellt werden, wie sie sich aus Quellen des Wachenheimer Archivs ergeben. Um 1660 war das Gut im Besitz des Kurbrandenburgischen Beisitzers (Assessors) am Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speier, des hochedlen und hochgelehrten Herrn Jacob Jungmann. Er erwarb ab und zu noch Grundstücke von Bürgern, z.B. 1673 einen Acker von Philipp Schwinn und eine Wiese von Peter Röttinger.

Größe und Zusammensetzung des Gutes sind genau beschrieben in einer Renovation oder Neuaufstellung, die 1705 beim Rat der Stadt beantragt war durch die 3 Brüder Joh. Wilhelm, Joh. Theodor und Achilles Adreas Jungmann in Speier, vielleicht Söhne des Jacob. Der Hof war damals stark zerstört und wohl nicht bewohnbar. An 2 Tagen des Sommers 1705 und 4 Tagen im Sommer 1706 gingen die Ratsmitglieder sämtliche Grundstücke ab und beschrieben sie nach Größe und Angrenzern. Als Gebäude werden die adelige Behausung an der Stadtmauer und die Mühle zu Mittelhofen genannt, die zu dem Angellochschen Erbteil zählte. Die Wachenheimer nennen sie die Lennemühl, d.h. Lindenmühle, heute ein Bauernhof am Eingang von Dürkheim her. 1682 lag sie noch als Ruine da, sollte aber im gleichen Jahre wieder in Gang gebracht werden. 1706 wurde sie bewirtschaftet von dem Müller Joh. Schwartz, dem im Erbbestand auch noch 2 1/2 Morgen Acker gehörten (an der unteren Waldstraße)

und ein Stücklein Feld als Küchengärtlein. In einer Julinacht 1709 wurde in dieser Mühle der Müller Simon Meyer mit seiner jungen Frau auf barbarische Weise umgebracht, die Mörder blieben unbekannt.

Nach den Gebäuden werden die Wingert, Äcker und Wiesen beschrieben, meist adelige, wenige bürgerlich. Die adeligen waren frei von Steuern. Als Maß gilt der alte M(orgen), der zwischen 90 und 110 Ruten schwankt (ausnahmsweise auch mehr). Die Quadratrate ist $5 \times 5 = 25$ qm, 1 M durchschnittlich das Hundertfache. Die Grundstücke des Teiles Angeloch-Göhler (Steinhausser) werden für sich aufgezählt und das Wollenschlägische Gut für sich.

Das erstere hatte $17 \frac{1}{4}$ M Wingert, liegend im Schönf.Weg, Höhe, bei Mittelhofen, vor der Hütten, im Stiegel, an der Kirchpforte, im Speyrerweg, Böhlig, Katzenloch bei d. Gemeindkalkgrube, im Tal (die 3 letzten sind bürgerlich). Die Äcker waren 37 M und lagen in Gruppen beisammen, waren also nicht über die ganze Gemarkung zerstreut. Angaben für Grenzsteine lauten z.B. 1 Stein mit einer Angel; hat 4 Stein mit Angel; mit 2 Stein Steinhausser Wappen und der Angel. Zu jedem Grundstücke werden die 4 Angrenzer aufgezählt. Es sind wohl mindestens soviel adelige wie bürgerliche Angrenzer genannt, bes.oft Wollenschläger, Kolb von Wartenberg, Graf von Hardenburg, Junker Wallbrunn, Jr.Wonsheim, Jr. Lerch. Wiesen sind es nur 3 M, bei der Mittelh.Mühle (heutige Mühlwiese) und eine kleine beim Boppenbrunnen.

Das Wollenschlägische Gut hatte 13 M Wingert, alle nordöstlich von W., $18 \frac{3}{4}$ M Äcker, nordöstlich und östlich und 5 M Wiesen mit 660 Ruten in einem Stück am Heidweg.

Alle diese Grundstücke wurden von den Adeligen oder ihren Hofmännern oder Pächtern bewirtschaftet. Die Brüder Jungmann hatten wie alle Adelige aber auch Einkünfte durch

die Gefälle

oder Gülten oder Bodenzinsen. So wie wir heute von unserem Grundbesitz Grundsteuern zahlen, erhielten Adelige, Klöster, Spitäler u.a. von bestimmten Häusern oder Grundstücken Bodenzinsen, in Geld, Wein, Korn, Hühnern o.ä. Die Gefälle des Jungmannschen Gutes wurden entrichtet in Geld, Kapauen (kastrierte, gemästete Hähne) oder Wein. Einige Beispiele sollen es verdeutlichen:

2 Schillingpfennig für ein Haus in der Holzgasse von Adolf Wolf; -8 albus $3 \frac{1}{2}$ Pfg von seinem Haus im Lauerviertel Hanß Georg Reichert; - $\frac{1}{2}$ Capaun von einem Wingert in der Altenbach Phil.Schwinn Erben; - 5 Viertel Treberwein von $1 \frac{1}{2}$ Viertel Wingert bei der Viehtrift Joh.Glock u.Joh.Speyrer halb und halb.

Der Gesamteingang an Bodengült betrug beim Jungmannschen Gut an Geld 19 Schillingpfennig, 25 albus, 7 1/2 Pfennig, an Kap. 13 1/2 Stück und an Wein 648 Schoppen.

Zum Jungmannschen Gut gehörte auch der Mundhartherhof. 1705 wird Ulrich Ringersbacher als Jungmannscher Hofmann und Wiedertäufer auf dem Munhard genannt.

Der Stadt gegenüber hatte das Gut der Jungmänner nur geringe Verpflichtungen: 13 albus für das Wasserrecht am laufenden Brunnen im Hof (S.Heft I S.6) und 1/4 Korn dem Brunnenmeister für die Unterhaltung. Die Mühle zahlte als Bachzins 1 fl 15 kr und 1/4 Viertel Treberwein.

Die Gebrüder Lumpp aus Philippsburg.

1712 wurde der Hof verkauft an 2 bürgerliche Brüder, die hochedlen und hochgelehrten Herren Adrian Lumpp, Speyerischer Zollverwalter und Anselm Casimir Wilhelm Lumpp, Stadtschreiber, beide in Philippsburg. Aus einer Renovation vom Jahre 1721 ist die Zusammensetzung ihres Gutes ebenfalls genau bekannt, nur kleine Veränderungen sind gegenüber der früheren Aufstellung eingetreten, z.B. durch Vertauschung von adeligen und bürgerlichen Gütern. Ein Müller der Mittelhofer Mühle wird 1713 genannt: "Müllermeister ins Herrn Lumppen Mühle". Bei den Angrenzern heißt es öfters: "ein Pochel" oder "nach Rhein ein Steinpochel". Steine, die im Acker aufgelesen wurden, häufte man am Ende zu einem Hügel auf. Ein andermal die Angabe: "hat einen Schlüssel", wenn das Grundstück diese Form hatte



Das Gut Leiningen-Heidesheim.

Zu dieser Zeit kam noch ein weiteres Gut zu dem bisherigen Besitz hinzu, das hochgräflich Leiningisch-Heidesheimische Gut, einer Leiningischen Zweiglinie gehörend, die im Dorfe Heidesheim bei Grünstadt ein Schloß hatte. (Der Hof an der Kirchpforte-heute Dr. Weiß- gehörte auch diesem Geschlecht. S.Abb.III). Dieses Gut, wie es von den Brüdern Lumpp übernommen wurde, bestand aus 17 Äckern mit zus. 5 558 Ruten oder 55 Morgen, die Größe eines Ackers lag zwischen 1 und 9 M. Sie lagen alle gegen die Dürkheimer Grenze: Schönf.Weg, Abtnußbaum, Daubhausgewann, Silberbach, Mautzenacker, gebranntes Feld, Lamsheimer Schlittweg; die 3 größten Stücke mit 9, 7 und 6 Morgen alle in der Daubhausgewann. Als Angrenzer ist oft der Graf von Hardenburg genannt.

Beim Übergang an seinen letzten, adeligen Besitzer hatte das Gesamtgut also folgende Zusammensetzung:

	Angeloch/Göhler	Wollenschläger	Leiningen	Munhard	zusammen
Wingert	17 1/4	13	--	5 1/2	35 3/4 M
Äcker	37	18 3/4	55	22 1/2	133 1/4 M
Wiesen	3	5 1/2	--	1	9 1/2 M
	57 1/4	37 1/4	55	29	178 1/2 Morgen

Vizekanzler von Sußmann

Nach Ratsprotokollen führten die Brüder Lumpp 1725 Verhandlungen über den Verkauf des Gutes. Hofgerichtsrat von Sußmann in Mannheim, zusammen mit seinem Vater und seiner Schwiegermutter, kauften es für 10 800 fl, zahlbar in mehreren Wechseln zu verschiedenen Terminen. Der neue Besitzer, Johann Georg von Sußmann, wird später meist kurpfälz. Rat und Vizekanzler (oder Vicedom) genannt, was den Sinn von Amtmann hat. Er hat zunächst nicht hier gewohnt, vielleicht nie hier gewohnt. Bei der Übernahme war der Hof noch nicht bewohnbar, da er "nach Aussag der ältesten hiesigen Bürger in 1670 und 1688 jedesmalen abgebrannt worden". Auch das "Rote Türmggen" war zerfallen. Zwischen 1725 und 1735 wurde der Hof wieder hergestellt und v. Sußmann steckte viel Geld in den Aufbau. Schon 1727 mietete er den Keller der Ludwigskapelle als Weinkeller. 1765, in der Renovation, werden die Gebäude so beschrieben:

Ein freiadeliger Hof, samt einem herrschaftlichen Wohn- und Kelterhaus, wodurch man in den Zwingergarten geht, nebst einem 2 stöckigen Häuslein für den Hofmann, samt Scheuer und Stallung auf der Stadtmauer, nebst einem 1 stöckigen Haus und Remise für den Wingertsman. (1766 heißt dieser Nicolaus Schwinn, Sohn von Johannes.) Die Stadt hatte auf ihre Kosten den Zwingergarten eingeebnet, der hoch mit Grund und Steinen angehäuft war, und den zugeschütteten Stadtgraben wieder ausgehoben. (Der Zwingergarten, zwischen Stadtmauer und Graben gelegen, ist städtisches Eigentum. Von Sußmann zahlte jährlich 20 kr Almendzins. Hofgerichtsrat von Scherer, Haus Dr. Weiß, für seinen Zwingergarten 1 fl 10 kr). Die Stadt hatte weiter eine Brücke über den Graben gebaut, damit der Besitzer des Hofes in seinen, über dem Graben liegenden Kirchportenweingarten gelangen konnte, der nach außen nochmals durch eine Mauer abgeschlossen wurde (Mauer der heutigen Rote Turm-Straße entlang). Man vergl. Abb. II. Zuletzt hatte die Stadt noch eine Schließ im Graben an der Kirchporte errichtet, denn hier hatte der Graben seine tiefste

Stelle und seinen Abfluß nach Forst zu.

Den Röhrenbrunnen im Hof mußte die Stadt unterhalten, sie hatte dafür das Recht, eine Deichelleitung durch den Hof zum Marktbrunnen zu legen, durfte aber keinen Schaden im Hof machen. 1766 verrechnet der Pflasterer Gerst der Stadt eine Arbeit im Hof des Herrn "pfützendom", wo er "die Teichel zurecht gemacht" hat.

Die Herrschaft hatte das Recht, durch die Mauer hindurchzugehen, auf die Mauer und über die Mauer hinauszubauen und Fenster anzubringen. Aus Versehen wurde beim Bau auf einen Teil dieses Rechtes verzichtet, da Herr v.S. gerade in den Niederlanden weilte und der Maurermeister nicht im Bilde war. Er führte daher ein neues Fundament neben der Stadtmauer auf.

Die Grundstücke des Gutes sind ähnlich wie bei den früheren Besitzern aufgezählt, 1744 waren sie mit Grenzsteinen versehen worden, gekennzeichnet mit V S 1744 und Nr.

Die Einkünfte aus Gefällen betragen 1765 an Geld 3 Pfund Heller und 21 Pfennig und 27 Schillingpfennig, weiter 15 Kapaunen und 600 Schoppen Wein. Es sind auch einige Angaben beigegeben, wie diese alten Währungswerte sowie die Sachwerte um 1765 in Geld zu bezahlen sind. Z.B. gilt 1/2 Pfund Heller für 6 1/2 Kreuzer, 12 Schillingpfennig für 42 kr, 21 Pfennig für 6 kr, 3/4 Kapaun für 15 kr.

Vizekanzler v.Sußmann übte sein Amt in Mannheim aus, zuletzt unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor. Sein einziger Sohn, Hofgerichtsrat Joh.Michael v.Sußmann, starb 1758 im Alter von 24 Jahren mitten in den Freuden der Weinlese zu Wachenheim, wo er auch begraben wurde. Seine 5 Schwestern, die später auf dem Hof zu Wachenheim lebten, errichteten ihm die Gedenktafel, die heute noch in der kath.Kirche zu Wachenheim zu sehen ist.

Charlotte die 2. Schwester, heiratete einen Herrn von Günter, an den der Hof überging. Herr v.Günter verkaufte den Hof 1797 an seinen Schwager von Hofstadt, dessen Frau eine Ludwica v.Sussmann war. Obwohl die französische Revolutionsregierung das Eigentum der Kirche und des Adels auf dem linken Rheinufer in dem Jahrzehnt zwischen 1795 und 1805 entschädigungslos enteignete und in Mainz fortlaufend als "Nationaleigentum" versteigern ließ, blieb der Hofstadt'sche Besitz von der Enteignung verschont, der in Wachenheim z.B. die Besitzungen des Grafen Kolb v.Wartenberg, das Eigentum des Speyerer Bischofs und des Deutschherrenordens zum Opfer fielen.

Der von Günter'sche Besitz wird zwar in Stadtratsprotokollen 1797

als "Freiadeliges Gut" bezeichnet, aber offenbar betraf die Ent-eignung nur den Besitz des höheren Adels. Vielleicht spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß das Gut vorher längere Zeit in bür-gerlichen Händen gewesen ist.

Aus dem Besitz des Herrn Franz v. Hofstadt erwarb im Jahre 1817 der Frankenthaler Notar Johann Kaspar Adolay den Hof, u. zw. zum Preise von 42 000.-- Gulden. In den Jahren 1850 - 1860 war sein Sohn Xaver Adolf Eugen längere Zeit Bürgermeister der Stadt Wa-chenheim. Sein Enkel Julius Kaspar, der das Anwesen von seinem Vater 1880 um den Betrag von Mark 100 000.-- übernommen hatte, verkaufte es im Jahre 1882 an die Weinhandlung und Weinkommission Georg Böhm in Dürkheim zum Preise von 60 000.-- Mark.

In dem Anwesen begann die Firma Georg Böhm 1887 mit der Herstel-lung von Sekt. 1888 gründeten die Inhaber der Firma Georg Böhm, Friedrich und Ludwig Böhm, zusammen mit einigen Württembergischen Banken und dem Weinchemiker Reihlen aus Stuttgart die Deutsche Schaumweinfabrik A.G., in deren Vermögen das Anwesen eingebracht wurde.

Der Name des Betriebes änderte sich 1913 in "Sektellerei Wachen-heim A.G." u. 1939 in "Sektellerei Schloß Wachenheim AG". 1899 schied die Familie Böhm aus der Aktiengesellschaft aus. Die Lei-tung übernahm Carl Josef Wagner, der nach dem 1. Weltkrieg die Mehrheit der Gesellschaftsanteile erwarb.

Das Anwesen wurde durch die Kriegsereignisse 1945 nicht berührt. Kleine Ausdehnungen des Anwesens erfolgten durch den Zukauf der Nachbargrundstücke Bassler 1937 und evang. Schwesternhaus 1955. Das seit Jahrhunderten dem Anwesen gehörende sogenannte "Burg-manns-Forstrecht" im Wachenheimer Staatswald, bestehend aus dem jährl. Bezug v. 71 Ster Brennholz gegen Zahlung der Forstgebühr u. der Fabrikationskosten, wurde 1901 gegen Mark 5000.-- an den Staat verkauft. Das ebenfalls seit Jahrhunderten bestehende Wasserrecht des Gutes an dem Auslauf der Riedbrunnenquelle im Umfange von ca. 30 Fudern tägl. ist bis heute unverändert bestehen geblieben. In den Jahren 1924-1939 wurde das Anwesen durch Ausbau der Keller, der Geschäfts- und Arbeitsräume wesentlich verbessert. Die heutige Sektellerei Schloß Wachenheim A.G. vereinigt die Schönheit des äusseren Rahmens eines alten Gutshofes mit der durchrationalisier-ten Technik eines modernen Industriebetriebes. Sie liegt ihrer Produktion nach unter den deutschen Sektellereien heute an 3. Stelle.

Der Weinsticher oder Weinbeseher

Es ist nicht leicht, dieses Amt genau abzugrenzen, es ist nicht an allen Orten und nicht zu allen Zeiten gleich. Auf den Dörfern ist wohl der Weinsticher wie der Weinlader ein und derselbe. In Wachenheim ist der Weinsticher dem Weinlader übergeordnet. Er ist ein Vertrauensmann, ein Mittler zwischen Käufer und Verkäufer. Er muß den Wein probieren, seine Echtheit prüfen und einen ehrlichen Geschäftsabschluß garantieren.

Um 1600 wird das Amt so vergeben, daß dem Weinsticher als Bezahlung seine Einnahmen an Gebühren verbleiben. 1686 wird eine Neuerung beschlossen: das Amt soll auch für die Stadt etwas einbringen. Wer am meisten bietet, bekommt es. In diesem Jahr wird es von Bürgermeister J. Jacob für 10 fl ersteigt, d.h. 10 fl muß er an die Gemeindekasse abliefern, ohne Rücksicht auf seine Einnahmen an Gebühren. Die Übertragung gilt für mehrere Jahre.

Der Weinsticher muß aus Wachenheim sein. Oft hat er noch andere Ämter dabei. Hans Madern Kuhn, um 1630, ist noch Büttel und Zoller. Der Weinsticher muß immer zuhause sein, er darf keine Feldarbeit haben. Franz Dohler, 1735, ist noch Schneider, sein Mitinhaber Nicolay noch Wachtmeister und Wirt. Auch Ratsmitglieder übernehmen das Amt. Weiter müssen sie im Rechnen erfahren sein, denn sie sollen ihre, wie der Weinlader Gebühren errechnen. Sie müssen das Verladen und den Versand des Weines überwachen. Bemerken sie etwas Strafbares, so müssen sie es dem Rat anzeigen. Sie dürfen kein Trinkgeld verlangen, oder gar erpressen. Der Käufer ist genau so zu behandeln wie der Verkäufer. Die Übernahme des Amtes ist mit einem Risiko verbunden, da man nie im voraus weiß, was eingeht. Die Steigsumme muß ohne Rücksicht auf verkauftes Quantum oder Mißjahre abgeliefert werden. Die zwei von 1735 beklagen sich, daß sie so wenig eingenommen haben, und verlangen Nachlaß. Nur für ein Halbjahr von 1736 wird etwas nachgelassen. Sie beklagen sich weiter über die Kranzwirte Hans Adam Pfarr, Nic.Hefler und Lorenz Heintz, daß diese das übliche Weinstichgeld nicht zahlen wollen. Sie müssen es innerhalb 14 Tagen zahlen.

1748 wird das Amt auf 6 Jahre versteigt. Das Versteigerungsprotokoll soll als Beispiel hier folgen:

Angesetzt 12 fl. Simon Gerlach, Krämer, bietet 13, Caspar Bruch, Händler, 14, Chirurgus Volksheimer 18, Joh. Jäger, Wirt, 19, Phil. Nicolay, Wirt, 20, Simon Gerlach 22, Martin Schul 23,

J. Friedr. Kuhn, Metzger, 24, Ph. J. Mees, Bäcker, 25, Franz Dohler Schneider, 26, Sim. Gerlach 27. Dem letzten zugeschlagen. (Fast alle Bieter sind Stadträte).

100 Jahre später, 1831 werden bei der Versteigerung des Weinstichamtes 200 fl angesetzt und der Zuschlag wird erteilt für 254 fl an Weinmakler Jakob Böhm und Handelsmann Josef Carnier. Unter den Bedingungen wären besonders zu nennen: der Weinsticher muß schreiben und rechnen können, er darf kein Schildwirt sein, er muß beim Eichen der Fässer zugegen sein, er muß die Käufer zu allen Verkäufern führen, nicht nur zu den großen. Die Gebühren, die dem Weinsticher zustehen, betragen 36 kr per Fuder oder 1072 l, oder, falls das Fuder zu 10 hl gerechnet wird, 34 kr. Diese Gebühren zahlt der Käufer. Aus dem Weinstichamt hatte sich der Beruf des Weinkommissionärs entwickelt.

Eichung von Gefäßen und Gewichten.

22. April 1629 sind der Wirten ihre Kannen geeicht worden: Conrad Klay 1 Maßkann, Matthes Speyrer 1 Maßkann, 1/2 Maßkann, 1 Schoppenkann, 1 Halbmaßkann, 1/4 Maßkann.

Die große Eiche ist auf dem Marktplatz am Brunnen. Sie hat einen durchbohrten Brunnensarg, wo das Wasser ablaufen kann, einen Abzugskandel für das Wasser und Faßlager. 1735 sind im Inventar der Stadt folgende Hilfsmittel zum Eichen aufgezählt: 1 Messingmaß zur Fudereich, 1 Halbmaß und 1 Schoppenmaß zur Wirtseich, 1 Faß zu 2 1/2 Fuder, 1 Faß zu 2 Fuder, 1 Faß zu 10 Om.

Ratsprotokoll 1735: Ober- und Unterschultheiß, Bürgermeister Ludwig Gerlach und Adolf Wolf, Stadtschreiber F. A. Hauck auf Oberentsbefehl bei den Krämern, Metzgern, Seifensiedern und Juden Gewichte, Ohligeichen und Elen visitiert und also befunden:

Löb Jacob ein Eisenstein von 4 Pfund, zu leicht 4 1/2 Lot, Strafe 1 1/2 fl. Bei Metzger Wilhelm Leist Messinggewicht 2 Pfund 1/2 Lot zu leicht, 10 kr. Rotgerber Reiß 1 Stein von 1 Pfund 1/2 Lot zu leicht 10 kr. Simon Gerlach Krämer 1 Stein 3 Pfund 2 1/2 Lot zu leicht, 50 kr. Seifensieder J. Rotgeb 40 kr. Daniel Jud Waage ist ungleich und krumm, 30 kr. u. s. w.

Preise und Löhne zwischen 1700 und 1750

1 Sch. = 0,57 l; 1 Maß = 4 Sch; 1 Ohm = 1/8 Fuder; 1 Lot = 16,6 g; 1 Pfund = 30 Lot; 1 Simmer = fast 1/4 Ztr; oder 1/8 Malter; 1 Malter fast 2 Ztr. fl = Gulden. 1 fl = 60 kr; 1 kr = 4 Pfennig. Preise ohne Benennung bedeuten kr (Kreuzer)

Tiere: 1 Kuh 3 Ohm Wein. Grundstücke: 1 Hausplatz 200 fl, ebenso 1 Viertel Wingert.

Wein alt 40 - 100 fl. 14 Maß alter Wein dem General verehrt 4 fl 40; 2 Maß alter für die Offiziere 40. Früchte: auf Befehl des Preisgerichts hierher notiert: 1736: 1 Malter Korn 3 fl, Gerste 2 fl, Spelz 1 fl 52, Hafer 1 fl 20. 1 Simmer Mandeln 1 fl 1.

Lebensmittel: 1 Pf. Schweinefleisch mager 21 Pfennig, 1 Pf. Rindfleisch 4 - 5 kr; Hammel 6 kr. 1 Laib Brot 4 Pfund 8 kr (9). 1 Kreuzerweck 2 kr. 1 Pfund Butter 12 kr, ebenso 1 Pfund Käse. 1 Sch. Essig 6; 1 Simmern Salz 1 fl.

Materialien: 1 Malter Kalk 12 kr; 100 Backsteine 36 kr; 1 Licht 6 kr; 1 Bleistift 1/2 kr = der 60. Teil v. einem Taglohn.

Kleidung: 1 Paar Schuhe 1 fl 30; 1 P. Strümpfe 1 fl 12; 1 Ehl Kattun 24 kr; 1 Ehl weiß Flanell 20 kr, ebenso 1 Ehl Barchent; 1 Ehl Tuch 1 fl 20; 1 Lot Neez 2 1/2 kr.

Gefäße: Ohmfässer, das Ohm 1 fl; 1 Fäßlein 30 kr; 1 Maßkrug vom Hafner 4 kr; 1 Trichter aus Holz 30 kr; 1 Eimer aus Holz 20 kr.

Löhne: 4 Klafter Holz zu machen 1 fl 20 kr; die Säg gefeilt 10 kr; Halstücher zu weben pro Ehl 5 kr.

Tagegelder: Für einen Gang in die Armee nach Oppenheim und Mannheim 1 fl 30; Für 9 Ritt in die Armee 7 fl; dem Juden Daniel für Hergehung seines Pferdes zum Ritt in die Armee Franzosen 40 kr; einem Juden aus Grünstadt für eingebrachte schriftliche Kundschaft von der aufbrechenden französ. Armee 25 kr; für die Pflege eines Findelkindes, dessen Mutter nicht zu finden, 1 fl die Woche.

Aus der Geschichte der laufenden Brunnen

Als es noch keine Wasserleitung gab, hatten die Brunnen eine ganz andere Bedeutung wie heute, Mensch und Tiere waren von ihnen abhängig. Drum hatte man sie über die ganze Stadt verteilt. Zwei Dutzend liefen noch vor 25 Jahren, heute sind es nur noch wenige, Allein in der Hauptstraße standen 12: Im Gutshof Wolf-Erben, im Gutshof Bürklin-Wolf, am Gasthaus zu Sonne, im Schulhof, auf dem Marktplatz, im Hof der Sektkellerei, am Eingang ^{11. 111} der Mühlgasse, ^{11. 111} einer an der Ecke Entengasse und am Kreuz. 5 waren es in der Waldstraße, einschließlich des Mühlbrunnens unten am Bach. Im Hof Jak. Euler, Schloßgasse, am Eingang der Schloßgasse der Hasenbrunnen, am Bach in der Burgstraße der Regenbrunnen und einer am Eingang zur Raingasse, waren 4; dazu noch 3 im östlichen Stadtteil: Der Hintergasser, der am Hause Benz und der in der Mittulgasse. Es wäre zu empfehlen, daß Abbildungen dieser Brunnen dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben werden.

Sicher waren noch andere da, z.B. in großen Höfen, wie Dalbergerhof, Münz, Haus W. Genossenschaft Langgasse.

Durch die Jahrhunderte hindurch hielt die Stadt einen Brunnenmeister, dessen Amt an Martini besetzt wurde, mit Leuten, die Schlosser oder Schmied im Hauptberuf waren. Sie erhielten 12 oder 13 fl als Jahresbesoldung, nach 1800 mehr, 1830 55 fl. Dafür mußten sie die Brunnen unterhalten und pflegen. Reparaturen und "Extraarbeiten" wurden besonders bezahlt. Auch auswärtige Brunnenmeister wurden zugezogen, z.B. von Hardenburg und Lambrecht.

Mehr Arbeit als die Brunnen selbst bereiteten die ausgedehnten Leitungen von Holzröhren, Deicheln genannt-auch Teicheln und Deigel-, in denen das Wasser von den Quellen in die Stadt floß. Wenn solche Deicheln einmal wieder bei Bauarbeiten ausgegraben werden, sollte man eine an geschützter Stelle im Schulhof aufstellen, zur Erinnerung an jene Zeit. Im Museum in Dürkheim sind einige zu sehen. Jede Deichel ließ sich mit ihrem zapfenförmigen oder konischen Ende in die andere hineinstecken.

Das ganze Jahr über war der Brunnenmeister mit seinen Helfern dabei, geeignete Bäume zu fällen, zuzuhauen und zu transportieren. Mit einfachen Mitteln stellten sie erstaunliche Mengen von Deicheln her. Der Zimmermeister berechnet der Stadt eine Richtigstang, die er für den Brunnenmeister zugehauen hat, der Schlosser macht einen eisernen Stiel an den "Mäßel" und schärft den großen Bohrer. Einige Einträge über das Einlegen der Deichel: 1736: 30 Deicheln eingelegt; 1737: 50; 1749: 70 gebohrt und eingelegt; 1760: 60; 1765: 65; Sowohl für das Bohren wie für das Einlegen werden pro Deichel je 4 kr gerechnet. Der Seiler lieferte öfters Brunnenschnur für den Brunnenmeister, z.B. 40 Klafter. 1830 wurden für die Hintergasse 6 Deicheln gebohrt, für den Holzbrunnen 10, für die Deichelfahrt am Roten Turm machte der Maurer Niedhammer 2 Pfeiler, für das Ausfegen der Brunnen-deicheln rechnete der Brunnenmeister Hanß 45 kr (ca. 1 1/2 Tag Arbeit). 1830 wurden in der Hintergasse bleierne Deicheln verkittet und auch schon steinerne in Menge verwendet. Der Deichelfabrikant Johannes Arnold aus Wattenheim lieferte damals 761 steinerne Brunnendeicheln, 2 Schuh lang, das Stück 14 kr. Steinerne Deicheln wurden 1830 im Behlig gelegt.

Reparaturen an den Brunnen waren dauernd auszuführen. 1735 richtete der Zimmermeister einen Baum und zerschnitt ihn für Brunnenstuben, der Steinhauer Dörrlinger legte 1830 am Mühlenbrunnen

24 Schuh neue Platten, neue Brunnensärge wurden aufgestellt (Tröge) und öfters mußten sie frisch verkittet werden. 6 Kärch Letten wurden an den Holtbrunnen gefahren, um ihn damit zu umschlagen. Der Bäcker verrechnete 30 kr, weil er dem Brunnenmeister bei Säuberung der Brunnensärgetlichemal Brot gegeben. Der Bergbrunnen bekam einen neuen "schebf Kiebel", mit Reif neu gebunden, und andere Brunnen eine neue Boll mit Ketten oder eiserne Bänder, darauf man die Kübel stellen kann. 1766 wurden an den Brunnen Blechtafeln angeschlagen mit der Brunnenordnung.

Wurde die Stadt zerstört oder eingeäschert, so mußte auch mancher Brunnen dran glauben. 1731 kam eine Abordnung von Hintergasser Bürgern auf das Rathaus und bat, den alten Brunnen am Spital vom Abfallwasser des Marktbrunnens wieder "springen zu machen" (S. Abb. III). Sie erklärten sich bereit, die Deicheln selbst zu bohren und auf ihre Kosten und Mühe zu legen, nur sollte die Stadt die Brunnenkacheln anschaffen. Der Stock und der Sarg wären einstweilen noch gut. Der Rat erklärte sich bereit, mit den nötigen Kacheln an Hand zu gehen, die Hintergässer sollten einstweilen die Deicheln hauen und bohren. Einige Monate darnach beschloß der Rat weiter, einen neuen Brunnen am Spital aufzustellen. Solcher wurde mit Herrn Unterschultheiß und Steinhauermeister Christian Saler verakkordiert zu 16 fl. Er mußte 9 Schuh lang und 4 1/2 Schuh breit sein. Weitere 2 fl mußten aus den Hintergässer Ausständen aufgebracht werden. Einige Jahre später lieferte der Steinhauer Joh. Meyer gehauene Steine und noch später machte der Steinhauer Birker einen Kandel an diesem Brunnen "an des Silberrats Haus".

Die meisten Arbeiten gab es an dem großen Brunnen bei dem alten Rathaus auf dem Markt. Nachdem das jetzige Rathaus 1828/29 erbaut war, rieß man das baufällige alte ab, ebnete den Platz für die Marktstände ein und versetzte den Brunnen. Er erhielt eine neue Form. Diese Arbeit wurde am 31.3.1829 öffentlich an den Mindestbietenden vergeben, den Steinhauermeister Adam Ernst, Dürkheim, für 410 fl. Zeichnungen und ein Modell standen ihm zur Verfügung. Der Sarg wurde rund und mußte 12 Stück Wasser fassen. Der Brunnenstock bekam einen quadratischen Querschnitt und verjüngte sich nach oben. 2.70 m war er hoch. 2 Jahre darauf wurde der Brunnen noch mit Steinen und Ketten eingefast.

Auch ausserhalb der Stadt liegende Brunnen werden öfters genannt, besonders der Boppenbrunnen mit dem Weiher dahinter, weiter ein Brunnen in der Altenbach. Vielleicht war er errichtet für die

Viehtränke, denn hier ging die Viehtrift vorbei, oder zur Benützung bei der Tuchbleiche. 1735 erhielt der Brunnenmeister von Hardenburg wegen Reparierung des Brümleins an der Altenbach akkordiertermaßen 2 fl. Er quittierte, da er nicht schreiben konnte, so: L. K. Der hiesige Schlosser Ernst Löhr bekam Arbeiten am gleichen Brunnen bezahlt und der Steinhauer Jacob Hiller wegen akkordiertem steinernem Brunnentrog an der Altenbach 3 fl. Jahrelang wird ein Brunnen genannt, dessen Name sich wohl kein Wachenheimer erklären kann: der Häuselbrunnen. Er hat noch andere Namen, wie die Eintragungen zeigen: 1735: Den Brunnen am Größelhäusel beschlagen (Schlosser Löhr). 1736: Für die Gemeind am Krenheißen einen Deckel gemacht und den Sarg mit 2 Kloben beschlagen, daß man ein Schloß vorlegt. 1739: 4 halbe Tag am Häuselbrunnen geschafft (Brunnenmeister Meyer). 1742: Zwei Tag am Geißelhäuselbrunnen gearbeitet (Löhr). Falls ein Leser den Namen kennt, ist Mitteilung erwünscht.

Der Brunnen war der Mittelpunkt seines Stadtteils, hier traf jeder jeden, beim Wasserholen, beim Waschen der Wäsche, beim Tränken des Viehes, beim Reinigen der Büttens und Fässer. Es war sehr wichtig, daß das Wasser sauber blieb. 1729 heißt es im Ratsprotokoll: Der Bürgerschaft ist bereits verkündet worden, wer in Zukunft die Brunnen verunsäubert, soll jedesmal mit 15 kr bestraft werden, welches ein jeglicher seinem Weib, Kind und Gesind zuhaus scharf einbinden solle. Zu Aufsehern sind ernannt Johannes Gleber und Abraham Acker und soll ihnen von jedem gemeldeten Vergehen 1 Batzen gegeben werden. -Schon im nächsten Monat konnte Acker 1 fl 45 kr bei Bürgermeister Jäger abliefern.

Ein andermal beschwert sich der Bürger Hans Martin Schul, daß er sein Pferd am Holzbrunnen habe tränken wollen. Da habe der Jud Löb Jacob, weil ihm ein Hahn in den Brunnensarg gefallen, mitten im Herbst den Brunnen ablaufen lassen (am 20. Okt.) Auf seinen Protest hin habe ihn Löb eine Rotzase geheißt, welches Johannes Gleber und auch andere gehört. Wegen der ungebührlichen Scheltung und wegen der Abschlagung des Brunnens zusammen 3 fl Strafe. Auch beim Bleichen der Wäsche und des Tuches waren die Brunnen sehr wichtig. Der Wäsche gab die Stadt den Vorrang und hielt darauf, daß das Tuch nicht an den gleichen Plätzen wie die Wäsche gebleicht wurde. 1712 wird die Bleiche vor der Kirchpforte genannt. Nach der Auflassung des alten Friedhofs am Holztor wurde er mit Rasen angelegt und als "Friedhofbleiche" ausschließlich als Wäschebleiche bestimmt. Auf den Riedbrunnenwiesen war alles

Bleichen ein für allemal verboten, da das Wasser, das dort entsprang, nicht verunreinigt werden durfte, denn es diente der Gemeinde zum Trinkwasser.

In dem Heimatbuch von Wachenheim Pfrimm wird erzählt, daß auf den Herbstmärkten der pfälz. Kleinstädte Dutzende von Flachs- und Hanfhändlern ihren Marktstand gehabt hätten. Wer nicht selbst erntete, kaufte sich hier, was über Winter verarbeitet wurde. Fast jede Familie hatte im Frühjahr wochenlang ein viele Meter langes Stück Tuch auf der Bleiche liegen. Mann und Frau trugen im Sommer nur handgesponnene Leinenwäsche, die Männer blaugefärbte Arbeitshosen. Das Bleichen am Bach vor der Kolbschen wie vor der Lindenmühle war verboten, da die Leute durch Stauen des Baches sich Gießwasser verschafften, aber den Mühlenbetrieb störten. Um 1830 war zum Bleichen des Tuches nur die Viehtrift erlaubt, welche von der Altenbach längs der Wiesen hinzieht bis zu den Neustückwiesen, sowie der längs dem Judenfriedhof hinziehende Wasem. Der Bach führte damals noch sehr viel Wasser und von dem Bach an der ehemaligen Münzmühle heißt es einmal, daß er als "breite Wasserrinn ins Land" hinauszog.

Feuerwehr und Feuerschutz

Karl Ludwig, der pfälzische Kurfürst nach dem 30jährigen Krieg, war bekannt durch ausserordentliche Sparsamkeit, wie durch seine planmäßigen Aufbaumaßnahmen. Er konnte aber sehr freigebig sein, wenn er Gelegenheit hatte, eine herzhaft oder heldenhafte Tat zu belohnen. So schenkte er einmal einem, der als erster eine Feuerbrunst bemerkte, 3 fl, und dem, der den ersten Eimer Wasser beibrachte, halb soviel. Das Wachenheimer Almosen verkaufte 1680 2 Posten Wein aus dem Almosenkeller, um einige Notleidende zu unterstützen, besonders um dem Joh. Kern dem Jungen, ein Darlehen zur Aufbaung seines "abgebrannten Hausplatzes" geben zu können. War einem, der sonst nichts hatte, das Haus abgebrannt, so stellte man ihm einen Brandbrief aus. Gegen Vorzeigung desselben durfte er von Haus zu Haus gehen und um eine Beisteuer bitten, hier oder auswärts. Brandbettel nannte man das. Oder man genehmigte ihm eine Sonderkollekte, die an der Türe der Kirche erhoben wurde. 1707 bekam Ulrich Stehli die Erlaubnis, hier und in der Nachbarschaft durch Aufstellung der Schüssel (Teller) vor der Kirchentüre eine Kollekte zu sammeln für seine jüngsthin abgebrannte Wohnung. Das gesammelte Geld wurde ihm durch den Almosenpfleger ausgehändigt.

Im 17. wie im 18. Jahrhundert mußte jeder neue Bürger ausser seinem hohen Bürgergeld von 5 - 20 fl noch einen Feuereimer bezahlen. Die Stadt ließ sie beim Sattler anfertigen, einer kostete 1 fl, später 1 1/2. Zeitweise waren die Einwanderungen so zahlreich, daß schöne Summen zusammenkamen. 1736 waren es fast 20 Eimer, 1737 weniger, 1736 sogar 26 und es gingen 39 fl ein. 1735 waren im Inventar der Stadt folgende Gerätschaften für die Feuerwehr verzeichnet: 3 neue Spritzen, 39 Feuereimer, 2 neue Leitern, 2 neue Haken. Und 1737: 3 neue Spritzen, 69 Feuereimer, 2 neue Leitern, 2 neue Haken. Mit den Eimern wurde das Löschwasser durch eine Kette von Menschen von den nächsten Brunnen zum Brandplatz gereicht.

Die Feuerpolizei übte der Rat selbst aus. Das ganze Jahr über machten Viertelmeister und Ratsmitglieder Kontrollgänge durch die Stadt und durchsuchten Wohnhäuser und Nebengebäude, ob nicht eine Fahrlässigkeit festzustellen sei. Beanstandungen sind z.B. im Ratsprotokoll vom 21.8.1726 aufgezeichnet: Hat man nach geschehener Hausvisitation das Bauwesen bei folgenden Personen gefährlich befunden: Gerhard Schmitt soll innerhalb 4 Wochen seinen Backofen besser verwahren. Johann Schöfer soll das Stroh vom Backofen sogleich wegtun. Johann Lögel das Strohdach vom Stall abtun und mit Ziegel decken. Ludw. Bauer das Strohdach an der Gasse wegschaffen. Michel Stoltz den Schornstein aufführen. Henrich Renfer die Schweineställe mit Ziegel decken. Christian Benker das Strohdach über der Kelter abtun. Konrad Kunz wird aufgefordert, das Strohdach auf Simon Pfarrs Haus abtun und mit Ziegel decken und mit Hauszins aufrechnen. Frau Meesin hatte Heu und Stroh oben im Speicher hart am Schornstein liegen, soll es sogleich wegtun. Theobald Pfarr innerhalb 4 Wochen den Schornstein aufführen, damit wegen des auf dem Speicher liegenden durren Laubes kein Schaden geschieht. Oder 1766: Viertelmeister Buchert mit Herrn Jäger die Öfen visitiert. -Viertelmeister Zimmermann mit Herrn Gerlach vor der Burg die Ofenlöcher visitieren gegangen.- Waldbürgermeister Simon Gerlach die Ofenlöcher besehen in der Stadt und vor der Burg, ob kein Holz darinnen. Ratsmitglied Heidschuch mit dem Viertelmeister die Kamin besehen.

1769 erhielt der Rat vom Oberamt Neustadt den Befehl, ein Verzeichnis der Feuerstätten betreibenden Inwohner einzusenden, als Bäcker, Bierbrauer, Häfner, Färber, Schmied, Schlosser, mit dem Bemerkten, ob und in welchem Jahr die Konzession ausgefertigt und was sie entrichten mußten. Ratsprotokoll 1770: Beide Bürgermeister zeigen an, daß durch Feuer in mehreren Häusern die größte Gefahr bestehe, daß beim Holzdörren ein Brand entstehe. Viele Leute hätten sogar im oberen Stockwerk Badeöfen und Waschkessel, was verboten sei, und

I n h a l t

Die Geschichte des Herrschaftshofes der heutigen Sektkellerei	Seite	1
Der Weinsticher oder Weinbeseher	"	7
Eichung von Gefäßen und Gewichten	"	8
Preise und Löhne zwischen 1700 und 1750	"	8
Aus der Geschichte der laufenden Brunnen	"	9
Feuerwehr und Feuerschutz	"	13
Der Hospital	"	15
Die erste Wachenheimer Apotheke	"	17
Chirurgus und Bader	"	19
Einzug und Abzug von Bürgern	"	22
Schnitter Tod	"	24
Reformierte Bestattungen in der Kirche	"	26
Blatt mit Abbildungen		

Die Übersicht über die Wachenheimer Familien zwischen 1700 und 1750 konnte nicht mehr aufgenommen werden. Vielleicht kann 1956 ein familienkundliches Sonderheft erscheinen, in dem die Einwohner von 1600 bis 1750 zusammengestellt sind.

Heft II kann durch die Buchhandlung Groh am Luisenbrunnen oder durch den Bearbeiter Otto Spangenberg Bahnhofstraße 20 bezogen werden.

Oktober 1955